**Vorname Name – Straße Nr. – PLZ Ort**

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Sozialrathaus\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ , Datum: \_\_\_.\_\_\_.2021

**Betrifft**

**Nr:**

**Antrag auf Epidemie-bedingten unabweisbaren Hygienebedarf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mich und meine Familie die Gewährung eines unabweisbaren Epidemie-bedingten Hygienebedarfs.

Um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr und allgemein bei der Begegnung mit anderen Menschen die Infektion anderer zu vermeiden, sind FFP2-Masken notwendig. Diese müssen regelmäßig gewechselt werden, damit sie funktionstüchtig sind. OP-Masken reichen nicht aus, um Infektionen zu vermeiden.

Ich beantrage den Hygienebedarf nicht nur, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, sondern auch um den allgemeinen Infektionsschutz zu erfüllen.

Unser Einkommen reicht nicht aus, um FFP2-Masken in ausreichender Menge zu kaufen. Wir benötigen daher zusätzlich zum Regelsatz der Grundsicherung eine Sachleistung oder eine Geldleistung, um FFP2-Masken kaufen zu können.

Das Sozialgericht Karlsruhe hat in einem Urteil bereits den Hygienebedarf eines Klägers anerkannt und mit wöchentlich 20 FFP2-Masken oder einer Geldleistung von monatlich 129 Euro beschieden (SG Karlsruhe vom 11.02.2021, Az. S 12 AS 213/21 ER).

Bitte erstellen Sie innerhalb einer Frist von 1 Woche nach Erhalt dieses Schreibens einen Bescheid, da die Epidemie anhält und daher der Antrag dringend ist.

Mit freundlichen Grüßen,